



140000047269

Hessisches Ministerium für
Umwelt, Energie, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Eing.: 22. Juni 2009

Nr.:



WSV.de

Wasser- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasser- und Schiffahrtsdirektion Mitte
Postfach 63 07 · 30063 Hannover

Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz
-Direktion-
Am Sportplatz 23
26506 Norden

Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf

Hessisches Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Wasser- und
Schiffahrtsdirektion Mitte
Am Waterlooplatz 5
30169 Hannover

Mein Zeichen
M-221.1/57

17. Juni 2009

Marcus Meyer
Telefon 0511 9115 3430
Telefax 0511 9115 3400

Zentrale 0511 9115-0
Telefax 0511 9115-3400
WSD-Mitte@wsv.bund.de
www.wsd-mitte.wsv.de

Notruf
0571 6458-1100

Hochwasserdienst
0511 9115-3555

**EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
Stellungnahme zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplans
und des Maßnahmenprogramms der Flussgebietseinheit Weser**

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Stellungnahme zu den von der Flussgebietsgemeinschaft
Weser veröffentlichten Anhörungsdokumenten für die Flussgebiets-
einheit Weser - Entwürfe des Bewirtschaftungsplans und des Maß-
nahmenprogramms - erhalten Sie zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

(Meyer)

Anlage



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte
Postfach 63 07 · 30063 Hannover

Flussgebietsgemeinschaft Weser
- Geschäftsstelle -
An der Scharlake 39
31135 Hildesheim

Wasser- und
Schifffahrtsdirektion Mitte
Am Waterlooplatz 5
30169 Hannover

Mein Zeichen
M-221.1/57

17. Juni 2009

Marcus Meyer
Telefon 0511 9115 3430
Telefax 0511 9115 3400

Zentrale 0511 9115-0
Telefax 0511 9115-3400
WSD-Mitte@wsv.bund.de
www.wsd-mitte.wsv.de

Notruf
0571 6458-1100

Hochwasserdienst
0511 9115-3555

**EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
Stellungnahme zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplans
und des Maßnahmenprogramms der Flussgebietseinheit Weser**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den im Rahmen der Umsetzung der WRRL am 22.12.2008 von Ihnen für die Flussgebietseinheit (FGE) Weser veröffentlichten Entwürfen des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms nehme ich fristgemäß nachfolgend Stellung. Die Stellungnahmen der in meinem Zuständigkeitsbereich befindlichen Wasser- und Schifffahrtsämter Verden, Minden, Hann.Münden, Braunschweig und Uelzen sind eingearbeitet.

Zu den Beiträgen der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm der FGG Weser habe ich gesonderte Stellungnahmen abgegeben. Die Stellungnahme zu den Umweltberichten der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen erfolgt bzw. erfolgte ebenfalls mit gesonderten Schreiben an die jeweiligen Länder.

Grundsätzlich weise ich darauf hin, dass diese Stellungnahme nicht die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 1b Abs. 2 Ziff. 4 WHG ersetzt. Soweit im Fortgang konkrete Maßnahmen an oder in Bundeswasserstraßen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie getroffen werden, hat die WSD Mitte ihr Einvernehmen zu erteilen, soweit die Verwaltungskompetenzen des Bundes berührt sind.

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) hat als Dienstleister für die Schifffahrt für eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur Sorge zu tragen. Durch Maßnahmen zur Umsetzung der Bundeswasserstraße dürfen der widmungsgemäße Zweck der Bundeswasserstraße und somit die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs nicht beeinträchtigt werden. Im Übrigen sind die In-



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

teressen anderer Wassernutzer, insbesondere die der Kraftwerksbetreiber und die Aspekte der Sicherheit der bundeseigenen Anlagen und der Verkehrssicherungspflicht zu berücksichtigen.

Auf Weisung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) weise ich darauf hin, dass die WSV - sofern die erwartete Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes erfolgt – die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Stauanlagen der WSV als ihre hoheitliche Aufgabe annimmt. Diese Aufgabe kann jedoch nicht im ersten Bewirtschaftungszyklus nach WRRL bewältigt werden, sondern wird – insbesondere aufgrund der Dauer gängiger Planungsverfahren – einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Derzeit erfolgt durch das BMVBS eine Priorisierung der Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Stauanlagen der WSV, die noch mit den Ländern abgestimmt wird.

Inhaltlich verweise ich auf die Stellungnahmen zu den Maßnahmenvorschlägen der Regionalveranstaltungen der FGG Weser für die Bereiche Mittelweser, Oberweser, Werra und Fulda sowie Aller und Leine vom 31.03.2008, in denen die grundsätzlich Umsetzbarkeit von Maßnahmen von mir beurteilt worden ist. Die Stellungnahmen habe ich der Vollständigkeit halber noch einmal als Anlage beigefügt.

Zu den veröffentlichten Anhörungsdokumenten nehme ich im Einzelnen wie folgt Stellung:

Zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans:

Folgende Textpassagen sind zu ändern bzw. zu ergänzen:

S. 7, 1. Absatz, Abschnitt ‚Hydrologie und Abflussgeschehen‘
... Sie wird jedoch durch einen Wasserzuschuss aus der Edertalsperre in die Fulda **sowie von der Diemeltalsperre in die Oberweser** gedämpft. ...

S. 87, Kap. 6.1.6 Schifffahrt

... In den Häfen an der Mittelweser und Teilen der Unter- **und Oberweser** sowie der Jade ...

Der Binnenschifffahrt kommt somit auf diesen Strecken in volkswirtschaftlicher Hinsicht eine erhebliche Bedeutung zu. In gleicher Weise ist die Freizeit- und Fahrgastschifffahrt in touristischer Hinsicht für die in der jeweils angrenzenden Region liegenden Landkreise und Kommunen von überragender Bedeutung.

Die künstlichen Bundeswasserstraßen (u.a. Mittellandkanal und Stichkanäle) können nicht direkt der Flussgebietseinheit zugeordnet werden und sind gesondert zu betrachten.



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

S. 90, Abschnitt ‚Schifffahrt‘, 1. Absatz

..., der staugeregelten Mittelweser und Abschnitten der Unter- **und Oberweser** findet Binnenschifffahrt statt.

... In diesem Zusammenhang ist auch der Jade-Weser-Port in Wilhelmshaven zu nennen, der aus diesem Grund gebaut wird. **Darüber hinaus werden alle vorgenannten Wasserstraßen auch von der Freizeit- und Fahrgastschifffahrt genutzt.**

S. 97, Kap. 7.10, 2. Absatz, Satz 1

... wurden Maßnahmen in länderübergreifend koordinierten Prozessen unter Einbeziehung der Nutzer identifiziert und ~~Prioritäten~~ für deren **bezüglich der Umsetzungsmöglichkeit bewertet** abgeleitet.

...

Zum Entwurf des Maßnahmenprogramms:

Folgende Textpassagen sind zu ändern bzw. zu ergänzen:

S. 7, Kap. 3.1.3, 6. Absatz

... Dafür werden im ersten Bewirtschaftungszeitraum **in Abstimmung mit der Wasserstraßenverwaltung** zunächst Vorarbeiten bzw. Auswertungen ...

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Meyer

Anlagen